

Anlage 5

Datum: 24.02.15
Telefon: 0 233 [REDACTED]
Telefax: 0 233-48172
Frau [REDACTED]

F 14/031

Sozialreferat

Amt für Soziale Sicherung
Kommunale Altenhilfe
S-I-AM

**Ausweitung der Informationsfreiheitssatzung auf Beteiligungsgesellschaften,
die zu 100 % der Stadt gehören – Mitzeichnung der Beschlussvorlage**

Direktorium
Rechtsabteilung
25. FEB. 2015

An das Direktorium, D - R
vorab per E-Mail an [REDACTED]
F 14/031

Da das für die Ausweitung der Informationsfreiheitssatzung auf die städtischen Gesellschaften vorgeschlagene Verfahren praktikabel ist, kann das Sozialreferat nach Rücksprache mit der Geschäftsführung der MÜNCHENSTIFT GmbH, der einzigen von diesem Referat betreuten städtischen Gesellschaft, die mit Schreiben vom 04.02.2015 zugeleitete Beschlussvorlage in vollem Umfang mitzeichnen.


Brigitte Meier

Datum: 02.03.2015
Telefon: 0 233-
Telefax: 0 233-28078
plan.ha3-02@muenchen.de

F 14/031

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtsanierung
und Wohnungsbau
PLAN HA III/02

Direktorium
Rechtsabteilung

03. MRZ 2015

**Ausweitung der Informationsfreiheitssatzung
auf Beteiligungsgesellschaften, die zu 100 %
der Stadt gehören**

Mit Anlagen
an das Direktorium – Rechtsabteilung (D-R)
zur Zuleitung vom 04.02.2015, Az. F 14/031,

Seitens des Referats für Stadtplanung und Bauordnung bestehen gegen den übermittelten Entwurf einer Beschlussvorlage für den Verwaltungs- und Personalausschuss keine Einwände.

Zudem können wir für den Bereich der städtischen Beteiligungsgesellschaften GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH (GWG) und GEWOFAG Holding GmbH (GEWOFAG) mitteilen, dass auch dort bezüglich des Entwurfs der Beschlussvorlage keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche bestehen.

Anlagen
(1) Stellungnahme der GWG vom 20.02.2015
(2) Stellungnahme der GEWOFAG vom 24.02.2015

GWG

PLANUNGSPREFERRAT HA III					EA
VZ					WA
U/35	25. Feb. 2015				z/W
U/37					b. R.
U/02	U/03	U/1	U/2	U/3	z. K.
Planungsreferat					SG
S 1					SG 1
25. Feb. 2015					SG 2
SS					SG 3
SW Reg. Nr.					SG 4
I	II	III	IV		



GWG München
Heimeranstraße 31
80339 München

Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Stadtsanierung und Wohnungsbau
PLAN-HAIII/02

Blumenstraße 31
80331 München

Geschäftsführung

20.02.2015 T kr/win

**Ausweitung der Informationsfreiheitssatzung
auf Beteiligungsgesellschaften, die zu 100 % der Stadt gehören**
Ihr Schreiben vom 12.02.2015

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

zu Ihrer Anfrage vom 12.02.2015 können wir Ihnen mitteilen, dass wir zur
Beschlussvorlage keine Änderungswünsche haben.

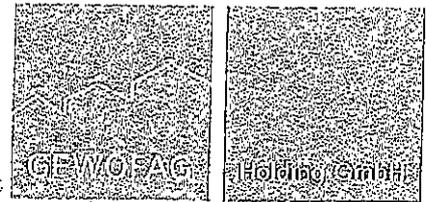
Mit freundlichen Grüßen

Hans-Otto Kraus

Dieter Bock



Ein Unternehmen der
Landeshauptstadt München



GEWOFAG Holding GmbH, Postfach 80 06 29, 81606 München

Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Stadtsanierung und Wohnungsbau
PLAN-HA(1)-02

Herrn [REDACTED]
Blumenstr. 28 b
80331 München

Ihr Ansprechpartner:

Telefon: [REDACTED]
Telefax: 089 4123-4007
E-Mail: [REDACTED]

Postanschrift:
GEWOFAG Holding GmbH
Postfach 80 06 29
81606 München

Datum:
24.02.2015

„Ausweitung der Informationsfreiheitssatzung auf Beteiligungsgesellschaften, die zu 100 % der Stadt gehören“ – Entwurf der Beschlussvorlage
Ihr Schreiben vom 12.02.2105

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

vielen Dank für die Übersendung der oben genannten Beschlussvorlage, zu der wir wie folgt Stellung nehmen:

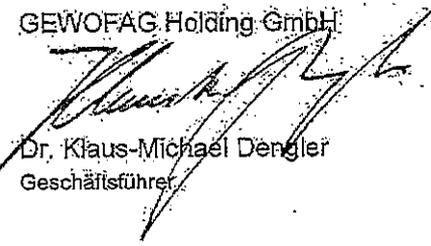
Aus unserer Sicht wurden die in unserem Schreiben vom 17.03.2014 geforderten Punkte berücksichtigt. Diese werden im Vortrag des Referenten dargestellt. Das vorgesehene Verfahren räumt der GEWOFAG eine etwas längere Frist zur Bearbeitung und auch eine eigene Anspruchsprüfung ein.

Die GEWOFAG hat daher keine Einwände gegen die Beschlussvorlage.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Dennis Schauer unter der Telefonnummer 089 4123-163 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

GEWOFAG Holding GmbH


Dr. Klaus-Michael Dengler
Geschäftsführer


V. Peter Scheifele
Leiter Konzernkommunikation

GEWOFAG
Holding GmbH
Kirchseener Straße 3
81669 München
USt-ID: DE 270036504

Telefon: 089 4123-0
Telefax: 089 4123-100

E-Mail: gewofag@gewofag.de
Internet: www.gewofag.de

Stadtparkasse München
BLZ 701 500 00, Konto 1001 130 226

IBAN DE57 7015 0000 1001 1302 26
BIC (SWIFT-Code) SSKMDEM33

Geschäftsführung: Gordona Sommer,
Dr. Klaus-Michael Dengler, Sigismund Mühlbauer
Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Oberbürgermeister Dieter Reiter
Sitz und Registergericht München, HRB 182 905

Datum: 03.03.2015

Telefon: 0 233 [REDACTED]

Telefax: 0 233-28622
[REDACTED]

F 14/031

Kulturreferat
Geschäftsleitung
Beschlusswesen
KULT-GL3

Direktorium
Rechtsabteilung
03. MÄR 2015

Beschlussvorlage für den Verwaltungs- und Personalausschuss

Ausweitung der Informationsfreiheitssatzung

An das Direktorium – Rechtsabteilung

Zu der Beschlussvorlage nimmt das Kulturreferat wie folgt Stellung:

Gegen die Beschlussvorlage werden keine Einwendungen erhoben.

I. V.

[REDACTED]
[REDACTED]

27. FEB. 2015

Betreff: Ausweitung der Informationsfreiheitssatzung....

Von: [REDACTED]

Datum: Thu, 26 Feb 2015 15:43:05 +0100

An: Direktorium Rechtsabteilung <rechtsabt.dir@muenchen.de>
[REDACTED]

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

ich beziehe mich auf das Schreiben vom 04.02.2015. D-I-ZV ist mit der Beschlussvorlage einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen
[REDACTED]

Landeshauptstadt München, Direktorium HA I.
Zentrale Verwaltungsangelegenheiten (D-I-ZV)
Marienplatz 8, 80331 München
Tel.: +49 89/233 [REDACTED] Fax: +49 89/233-28128 (oder 233-989-28846)
E-Mail: [REDACTED]

Elektronische Kommunikation mit der Landeshauptstadt München
- siehe: <http://www.muenchen.de/ekomm>

Diese E-Mail wurde von einem LINUX-Arbeitsplatz versandt.
<http://www.muenchen.de/linux>

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.
Pro Blatt sparen Sie durchschnittlich 15g Holz, 260ml Wasser,
0,05kWh Strom und 5g CO2.

Datum: 12.02.2015
Telefon: 089 233-
Telefax: 089 233-27835


F 1410310-2 
8

Kommunalreferat
Steuerung und Betriebe

Direktorium
Rechtsabteilung

16. Feb. 2015

Ausweitung der Informationsfreiheitssatzung auf Beteiligungsgesellschaften,
die zu 100% der Stadt gehören
Mitzeichnung der Beschlussvorlage

An das Direktorium-Rechtsabteilung

Vielen Dank für Ihre Zuleitung vom 04.02.2015. Das Kommunalreferat ist mit dem Entwurf Ihrer Beschlussvorlage zur Ausweitung der Informationsfreiheitssatzung auf die sog. 100%-Beteiligungsgesellschaften einverstanden.

Der von Ihnen vorgesehene Ablauf bei der Bearbeitung eines Auskunftersuchens von Bürgerinnen- und Bürger mit Informationsgewinnung bei einer städtischen Beteiligungsgesellschaft ist aus unserer Sicht praxisgerecht und zielführend.

Vielleicht wäre es zur Entscheidungsvorbereitung im Stadtrat sinnvoll, in Ihrem beschriebenen Verfahren im Vortrag des Referenten noch darzulegen, dass die zentrale Erstanlaufstelle im Direktorium bei Weiterleitung an das Betreuungsreferat an die/den Antragsteller/-in eine entsprechende Abgabennachricht erstellt und diese/-r damit über die zuständige städtische Auskunftsstelle informiert wird und, dass die Beantwortung des Bürgerinnen- und Bürgeranliegens schließlich dann nicht durch die zentrale Direktoriiumsstelle erfolgt, sondern durch das zuständige Betreuungsreferat oder im Idealfall sogar direkt durch das Beteiligungsunternehmen erledigt wird.



Datum: 09.03.2015
Telefon: 0 233-
Telefax: 0 233-92400

+ 14/031

Stadtkämmerei

SKA-RL-GA1

Direktorium
Rechtsabteilung
13.0. MRZ 2015

Ausweitung der Informationsfreiheitssatzung;
Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses, Entwurf vom 30.01.2015
Mitzeichnung der Referate

An Direktorium-Rechtsabteilung, D-R

Die Stadtkämmerei zeichnet nach Rücksprache und Einbindung der StKM GmbH den vorgelegten Beschlusssentwurf in der Fassung vom 30.01.2015 mit.

Das Betreuungsreferat und die Geschäftsführung der StKM GmbH bedauern gleichwohl, dass die grundsätzlichen Bedenken, die bereits in der Stellungnahme der StKM GmbH vom 27.03.2014 insbesondere hinsichtlich einer zu befürchtenden Schlechterstellung im Wettbewerb mit anderen privaten Unternehmen geäußert wurden, im vorgelegten Entwurf der zu ändernden Satzung sowie im Entwurf der Beschlussvorlage keinen Eingang gefunden haben. Die für 100%-Beteiligungsunternehmen postulierte „erhöhte Transparenzverantwortung“ ist im Hinblick auf die Bedingungen des Wettbewerbs, dem sich die StKM GmbH gerade im Sanierungsprozess stellen muss, nicht nachvollziehbar.

Die Umsetzung des vorgeschlagenen Verfahrens der Behandlung von Anfragen erscheint für das Betreuungsreferat und die StKM GmbH überwiegend realistisch, lediglich bezüglich der Frist zur Bearbeitung der Anfragen wird statt der 2-Monats-Frist eine 3-Monats-Frist als Abweichung zum Entwurf seitens des Betreuungsreferats und der Gesellschaft angeregt. Die Erfahrungen insbesondere der vergangenen 12 Monate im Umgang mit Bürger- und Patientenfragen, die in der Stadtverwaltung eingehen und nur in Absprache mit der StKM GmbH beantwortet werden können, lassen befürchten, dass die Einhaltung der 2-Monats-Frist nicht immer zu gewährleisten ist.

Dr. Wolowicz

14/031

Datum: 18.02.2015
Telefon: 0 233
Telefax: 0 233-989 39981

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung III
Straßenverkehr
Verkehrsmanagement
Strategische Konzepte und
Grundsatzangelegenheiten
KVR-III/111

Ausweitung der Informationsfreiheitssatzung auf Beteiligungsgesellschaften,
die zu 100 % der Stadt gehören
- Mitzeichnung des Beschlussentwurfes -

Direktorium
Rechtsabteilung

Schreiben vom 04.02.2015, eingegangen am 12.02.2015
Az. F 14/031

26. Feb. 2015

An das Direktorium - Rechtsabteilung

Das Kreisverwaltungsreferat stimmt dem mit Schreiben vom 04.02.2015 zugeleiteten oben genannten Beschlussentwurf grundsätzlich zu.
Jedoch möchten wir nach Rücksprache mit unserem Beteiligungsunternehmen – der P+R Park & Ride GmbH – noch bemerken, dass auch in den Gesellschaften Aufwand entsteht, der angemessen vergütet werden sollte.
Im Übrigen verweisen wir auf die Stellungnahme der P+R Park & Ride GmbH vom 25.03.2014


Dr. Blume-Beyerle
Berufsmäßiger Stadtrat

Betreff: Informationsfreiheitsgesetz

Von: [REDACTED]

Datum: Mon, 02 Mar 2015 14:09:51 +0100

An: rechtsabt.dir@muenchen.de

Direktorium
Rechtsabteilung

02. MRZ. 2015

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

anbei senden wir Ihnen die Stellungnahmen der Gasteig München GmbH, der Olympiapark München GmbH und Münchner Arbeit.gGmbH. Die Stellungnahme der Stadtwerke München GmbH liegt uns noch nicht vor. Sobald diese eintrifft, leiten wir sie Ihnen umgehend weiter.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
[REDACTED]
Landeshauptstadt München
Referat für Arbeit und Wirtschaft
Fachbereich 5 - Beteiligungsmanagement
RAW-FB5
Herzog-Wilhelm-Straße 15
80331 München

Tel: +49 (0)89 233 [REDACTED]
[REDACTED]

Elektronische Kommunikation mit der Landeshauptstadt München -
siehe:

<http://www.muenchen.de/ekomm>

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.
Pro Blatt sparen Sie durchschnittlich 15g Holz, 260ml Wasser,
0,05kWh Strom und 5g CO2.

Diese E-Mail wurde von einem LiMux-Arbeitsplatz versandt

Betreff: AW: BIt - Informationsfreiheitsgesetz - Mitzeichnung der Beschlussvorlage

Von [REDACTED]

Datum: Tue, 24 Feb 2015 12:18:06 +0100

An [REDACTED]
[REDACTED]

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

die Geschäftsführung der Münchner Arbeit gGmbH ist mit der

Mitzeichnung der Beschlussvorlage "Informationsfreiheitssatzung"
einverstanden.

Freundliche Grüße

[REDACTED]
Geschäftsführer

Münchner Arbeit gemeinnützige GmbH
Edmund-Rumpler-Str. 13, 80939 München
Tel.: 089 318809-[REDACTED]
Fax.: 089 318809-220
Mail: [REDACTED]
Internet: <http://www.muenchner-arbeit.de>

Registergericht München, HRB 98967
Geschäftsführer: Gerhard Scherbaum, Johann Stelzer
Aufsichtsratsvorsitzender: Josef Schmid

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 11. Februar 2015 17:16
An: [REDACTED]
Betreff: Eilt - Informationsfreiheitssatzung – Mitzeichnung der
Beschlussvorlage

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

anbei senden wir Ihnen vorab per Mail unser Schreiben zum o.g.
Thema.

Mit freundlichen Grüßen

--
[REDACTED]
Landeshauptstadt München
Referat für Arbeit und Wirtschaft
Fachbereich 5 - Beteiligungsmanagement
RAW-FB5
Herzog-Wilhelm-Straße 15
80331 München

Tel: +49 (0)89 233-[REDACTED]
[REDACTED]

Elektronische Kommunikation mit der Landeshauptstadt München -
siehe:

<http://www.muenchen.de/ekom>

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.
Pro Blatt sparen Sie durchschnittlich 15g Holz, 260ml Wasser,
0,05kWh Strom und 5g CO2.

Diese E-Mail wurde von einem LiMux-Arbeitsplatz versandt

Informationsfreiheitssatzung_Gasteig.pdf	Content-Type: application/pdf Content-Encoding: base64
---	---

---Informationsfreiheitssatzung_Mü-Arbeit.eml

Informationsfreiheitssatzung_Mü-Arbeit.eml	Content-Type: message/rfc822 Content-Encoding: 7bit
---	--

---Informationsfreiheitssatzung_OMG.pdf

Informationsfreiheitssatzung_OMG.pdf	Content-Type: application/pdf Content-Encoding: base64
---	---

Gasteig München GmbH Postfach 80 06 49 80603 München

Landeshauptstadt München
Referat für Arbeit und Wirtschaft
Herzog-Wilhelm-Str. 15
80331 München

Seiten (inkl. dieser): -1-
per e-mail

Gasteig München GmbH
Rosenheimer Straße 5
81667 München

Telefon 089.4 80 98-0
Telefax 089.4 80 98-1000

zentral@gasteig.de
www.gasteig.de

Ihr Zeichen
Nachricht vom 11.02.2015
Unser Zeichen GE-SJ
Sachbearbeiter/in

Tel 089.480 98
Fax 089.480 98-180
Datum 26.02.2015

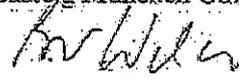
**Ausweitung der Informationsfreiheitssatzung auf städtische 100%
Gesellschaften
Mitzeichnung der Beschlussvorlage des Direktoriums
Schreiben des RAW / Beteiligungsmanagement vom 05.03.2014**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schmid, sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf die auf S. 6 der Sitzungsvorlage genannten
Ausschlussgründe (wie z.B. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse), von denen wir
ausgehen, dass diese bei den meisten unsere Gesellschaft betreffenden Fragen
vorliegen werden, und unter Hinweis auf unsere Anmerkungen in unserer
Stellungnahme vom 20.03.2014

zeichnet die Gasteig München GmbH die Beschlussvorlage vom 25.02.2015
mit.

Mit freundlichen Grüßen,
Gasteig München GmbH


Brigitte v. Welsler
Geschäftsführerin

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Josef Schmid

Geschäftsführerin:
Brigitte v. Welsler
Sitz der Gesellschaft:
München, HRB 68 399
USt-IdNr.: DE129353868

Stadtsparkasse München
Kontonummer 123 000
BLZ 701 500 00
SWIFT SSKMDEMM
IBAN DE9070150000000123000
Dresdner Bank Commerzbank AG
Kontonummer 517 300 000
BLZ 700 800 00
SWIFT DRESDEFF700
IBAN DE64700800000517300000
HypoVereinsbank AG
Kontonummer 82 406
BLZ 700 202 70
SWIFT HYVEDEMMXXX
IBAN DE48700202700000082406



Beteiligungsgesellschaft der
Landeshauptstadt München

Landeshauptstadt München
Referat für Arbeit und Wirtschaft
Beteiligungsmanagement
Frau [REDACTED]
Herzog-Wilhelm-Str. 15
80331 München

per E-Mail an: [REDACTED]

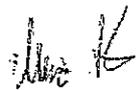
München, 20. Februar 2015

**Ausweitung der Informationsfreiheitssatzung auf Beteiligungsgesellschaften,
die zu 100% der Stadt gehören – Mitzeichnung der Beschlussvorlage
Ihr Schreiben vom 11.02.2015**

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

die Olympiapark München GmbH zeichnet die im Betreff genannte Beschlussvorlage mit,
bleibt aber bei der rechtlichen Einschätzung, die mit Stellungnahme vom 20.03.2014
mitgeteilt wurde.

Mit freundlichen Grüßen
Olympiapark München GmbH



Arno Hartung

F 14/031

Betreff: Fwd: AW: Eilt - Informationsfreiheitssatzung – Mitzeichnung der Beschlussvorlage

Von: [REDACTED]

Datum: Mon, 09 Mar 2015 16:04:02 +0100

An: Direktorium Rechtsabteilung <rechtsabt.dir@muenchen.de>

CC: E-Mail Leitung <leitung.raw@muenchen.de>, buero.bm2@muenchen.de

Direktorium
Rechtsabteilung
10.03.2015

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

mittlerweile ist auch die Antwort der SWM eingetroffen, die wir Ihnen hiermit weiterleiten.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

----- Original-Nachricht -----

Betreff: AW: Eilt - Informationsfreiheitssatzung – Mitzeichnung der Beschlussvorlage

Datum: Fri, 6 Mar 2015 14:40:31 +0000

Von: <LHM@swm.de>

An: [REDACTED]

Kopie (CC): [REDACTED]

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

bitte entschuldigen Sie die Verzögerung, aber es war krankheitsbedingt nicht möglich, unsere Stellungnahme so kurzfristig zu erstellen. Die SWM sind der Auffassung, dass die Beschlussvorlage nicht mitgezeichnet werden sollte. Die Sitzungsvorlage stellt nicht hinreichend dar, dass eine überwiegende Mehrheit der Beteiligungsgesellschaften - so auch die SWM - die Ausweitung der Regelungen skeptisch gesehen hat.

Nicht berücksichtigt wird zum einen der erhebliche Aufwand auf der Ebene der Gesellschaften. Die LHM hat auch jede Art der Kostenerstattung abgelehnt. Der nicht planbare Aufwand für Sichtung, Zusammenstellung, Klassifizierung und rechtssichere Prüfung, ob begehrte Informationen zum Beispiel Geschäftsgeheimnisse oder Daten Dritter enthalten, kann bis zu einer Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Tätigkeit des Unternehmens führen. Daher sollte angesichts der aktuellen Finanzlage der SWM wie auch anderer Beteiligungsgesellschaften von dem nicht erforderlichen Zusatzaufwand abgesehen werden.

Überhaupt nicht setzt sich die Vorlage mit den bereits vorgebrachten erheblichen kommunalrechtlichen Bedenken auseinander, die bestehen, wenn eine Auskunft von Bürgern außerhalb Münchens

begehrt wird, da es nicht zur Aufgabe der Gemeinde und erst recht nicht Aufgabe des kommunalen Unternehmens ist, das Informationsbedürfnis von nicht in der Gemeinde wohnenden Personen zu befriedigen.

Nicht zugestimmt werden kann auch der Formulierung, wonach „jede Aufzeichnung außer Entwürfe und Notizen“ herausgegeben werden müssen, mithin sämtliche internen Stellungnahmen, Vermerke, Entscheidungsvorlagen, Protokolle, Beschlüsse usw., soweit nicht Geschäftsgeheimnisse betroffen sind.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

SWM – Stadtwerke München
Zentrale Angelegenheiten
Gesellschafterangelegenheiten
Telefon: 089/2361-[REDACTED]
Fax: 089/2361-706225

[REDACTED]

www.swm.de

www.facebook.com/StadtwerkeMuenchen

Stadtwerke München GmbH, Emmy-Noether-Straße 2, 80992 München;
Geschäftsführer: Dr. Florian Bieberbach (Vorsitzender), Herbert König, Stephan Schwarz, Erna-Maria Trixl, Werner Albrecht; Sitz München; Registergericht München HRB 121 920;
Aufsichtsratsvorsitzender Oberbürgermeister Dieter Reiter

Diese E-Mail samt Anlagen ist vertraulich und nur für den genannten Empfänger bestimmt. Sollten Sie diese E-Mail-Nachricht versehentlich erhalten haben, so bitten wir Sie, hierüber den Absender zu informieren. Weiterhin ersuchen wir Sie, die E-Mail zu löschen. Es ist nicht zulässig, unbeabsichtigt erhaltene Informationen Dritten zu offenbaren, sie zu kopieren, weiterzuleiten oder in sonstiger Weise zu verwenden.

--

Landeshauptstadt München
Referat für Arbeit und Wirtschaft
Fachbereich 5 - Beteiligungsmanagement
RAW-FB5
Herzog-Wilhelm-Straße 15

80331 München

Tel: +49 (0)89 233 [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

Elektronische Kommunikation mit der Landeshauptstadt München -
siehe:
<http://www.muenchen.de/ekom>

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.
Pro Blatt sparen Sie durchschnittlich 15g Holz, 260ml Wasser,
0,05kWh Strom und 5g CO2.

Diese E-Mail wurde von einem LiMux-Arbeitsplatz versandt